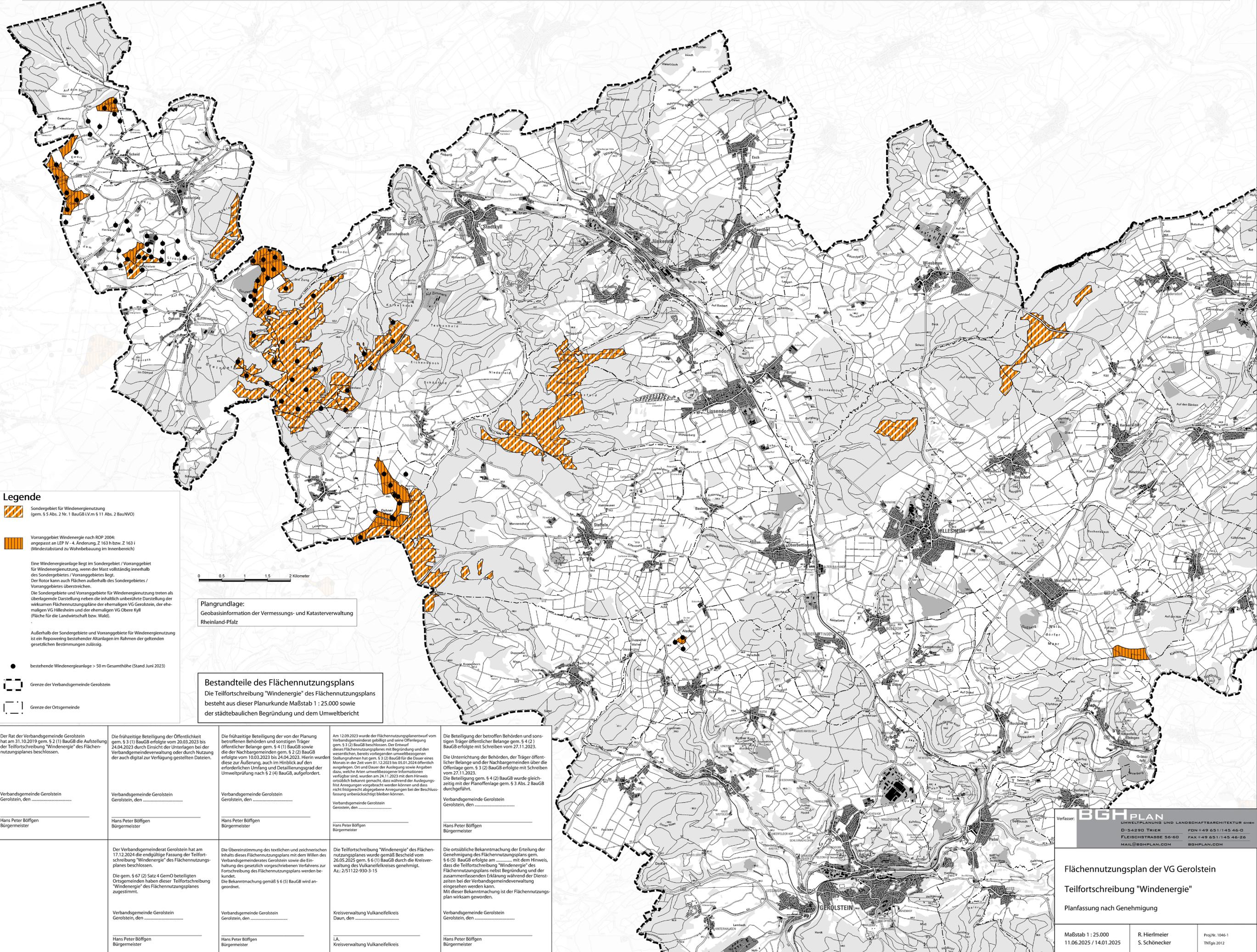


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN TEILFORTSCHRIBUNG "WINDENERGIE"



Legende

- Sondergebiet für Windenergienutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB iVm § 11 Abs. 2 BauNVO)
- Vorranggebiet Windenergie nach ROP 2004; angepasst an LEP IV - 4; Änderung, Z. 163 h bzw. Z. 163 i (Mindestabstand zu Wohnbebauung im Innenbereich)

Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet / Vorranggebiet für Windenergienutzung, wenn der Mast vollständig innerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes liegt. Der Rotor kann auch Flächen außerhalb des Sondergebietes / Vorranggebietes überstreichen.

Die Sondergebiete und Vorranggebiete für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung der wirksamen Flächennutzungspläne der ehemaligen VG Gerolstein, der ehemaligen VG Hillesheim und der ehemaligen VG Obere Kyll (Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald).

Außerhalb der Sondergebiete und Vorranggebiete für Windenergienutzung ist ein Repowering bestehender Altanlagen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

- bestehende Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe (Stand Juni 2023)
- Grenze der Verbandsgemeinde Gerolstein
- Grenze der Ortsgemeinde

0 0,5 1 1,5 2 Kilometer

Plangrundlage:
Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Bestandteile des Flächennutzungsplans
Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans besteht aus dieser Planurkunde Maßstab 1 : 25.000 sowie der städtebaulichen Begründung und dem Umweltbericht

Der Rat der Verbandsgemeinde Gerolstein hat am 31.10.2019 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 20.03.2023 bis 24.04.2023 durch Einsicht der Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder durch Nutzung der auch digital zur Verfügung gestellten Dateien.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgte vom 10.03.2023 bis 24.04.2023. Hierin wurden diese zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, aufgefordert.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Am 12.09.2023 wurde der Flächennutzungsplanentwurf vom Verbandsgemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf dieses Flächennutzungsplans mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 01.12.2023 bis 05.01.2024 öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, werden am 24.11.2023 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.11.2023.

Die Unterzeichnung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden über die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 27.11.2023.

Die Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurde gleichzeitig mit der Planoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat am 17.12.2024 die endgültige Fassung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die gem. § 67 (2) Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben dieser Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans zugestimmt.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplans mit dem Willen des Verbandsgemeinderates Gerolstein sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden bezeugt.

Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wird angeordnet.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans wurde gemäß Bescheid vom 26.05.2025 gem. § 6 (1) BauGB durch die Kreisverwaltung des Vulkaneifelkreises genehmigt. Az.: 2/51122-930-3-15

Kreisverwaltung Vulkaneifelkreis Daun, den

J.A.
Kreisverwaltung Vulkaneifelkreis

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (5) BauGB erfolgte am mit dem Hinweis, dass die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden.

Verbandsgemeinde Gerolstein Gerolstein, den

Hans Peter Böffgen
Bürgermeister

Verfasser: **BGH PLAN**
UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH
D-54290 TRIER FON +49 6511 45 46-0
FLEISCHSTRASSE 36-60 FAX +49 6511 45 46-26
MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM

Flächennutzungsplan der VG Gerolstein
Teilfortschreibung "Windenergie"
Planfassung nach Genehmigung

Maßstab 1 : 25.000
11.06.2025 / 14.01.2025
R. Hierlmeier
S. Schönecker
Proj.Nr. 1046-1
TfNigs 2012